



Reglement Ormalingerstich

- Zweck:** Mit diesem Reglement wird die Abwicklung für dieses Schiessen geregelt.
- Geltungsbereich:** Dieses Reglement gilt für den alljährlich durchgeführten Ormalingerstich. Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement immer auch den Begriff Schützinnen.
- Anwendung:** Dieser Stich kann von allen Mitgliedern der Feldschützengesellschaft Ormalingen, geschossen werden.
Er kann innerhalb eines Jahres in **mehreren Durchgängen**, also **mehrmals** geschossen werden.
Die letzte Schiessmöglichkeit besteht jeweils an der letzten Freiwilligen Übung eines Jahres.
Der Stich kann nur in der Schiessanlage Dellern, in Ormalingen geschossen werden.
- Sportgeräte:** Folgende Sportgeräte sind für diesen Stich zugelassen:
Standardgewehr, Langgewehr, Karabiner, Stgw. 57/02, Stgw. 57/03, Stgw. 90.
- Stellungen:** Standardgewehr liegend frei.
Karabiner aufgelegt/ ab Zweibeinstütze.
Sturmgewehre auf Zweibeinstütze.
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.
- Kosten:** Die Kosten für dieses Schiessen sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Standblatt:** Die Anwendung des Standblattes ist im Anhang zu diesem Reglement festgehalten. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Programm:** Das zu schiessende Programm ist im Anhang zu diesem Reglement definiert. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Punkteabzug:** Bei Schützen die mit dem Standardgewehr schiessen, erfolgt pro Durchgang ein Punkteabzug.
Die Höhe dieses Abzugs ist im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.



Punktezuschlag: **J- und JJ-Schützen** erhalten in diesem Stich einen Zuschlag.
Die Höhe dieses Zuschlages ist im Anhang zu diesem Reglement geregelt.
Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

Rangierung: Jedes abgegebene und visierte Standblatt kommt in die Rangierung.

Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.
Für die Rangierung zählt jeweils das **Total der drei höchsten erzielten Resultate** eines Schützen.
Die weiteren geschossenen Stiche gelten als Nachdoppel.
Bei Punktgleichheit zählt immer das Total des nächsten höheren Nachdoppel.

Die Rangverkündigung erfolgt jeweils an der nächsten Generalversammlung.

Preise / Gaben: Der Sieger erhält einen Wanderpreis.
Dieser geht nach dreimaligem Gewinn durch einen Schützen, in dessen Besitz über.
Der Wanderpreis wird jeweils durch Sponsoren oder den Verein gestiftet.
Weitere Preise werden keine abgegeben.

Genehmigung: Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 5. Februar 2021.

Der Präsident
Conradin Schönenberg

C. Schönenberg

Der Hauptschützenmeister
Michael Kaufmann

M. Kaufmann